

IHR ANSPRECHPARTNER

Savas Sari

Teamleitung Hilfen zur Erziehung (HzE)

Telefon Büro: 0431 800 96 40

Telefon Mobil: 0173 390 81 39

E-Mail: savas.sari@gfiprocure.de

Standort Kiel

Einsteinstraße 1

24118 Kiel

SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFE

Unsere individuellen Hilfen



DARUM GEHT ES

Der Familienalltag ist manchmal schwierig:

Das Organisieren von Terminen, Kita und Schule ... der Haushalt ... und dazu die zahllosen Diskussionen, die ein Familienleben und die Erziehung von Kindern mit sich bringen ... Eine Trennung oder andere Krisen können den Alltag zusätzlich kompliziert machen ...

Wenn Sie manchmal einfach nicht mehr wissen, was Sie zuerst tun sollen oder wie es überhaupt weitergehen kann, ist das absolut menschlich. Es geht vielen Eltern so.

Wichtig ist es, rechtzeitig die passende Unterstützung zu bekommen.

Wir können helfen.

Wir unterstützen und begleiten die Familie als Ganzes. Gemeinsam mit allen Familienmitgliedern überlegen wir, wer welchen Beitrag für einen besseren Familienalltag leisten kann. Und wir trainieren das miteinander.

Wichtig ist, dass Sie selbst etwas ändern möchten. Dann ist es unser gemeinsames Ziel, Lösungen und Möglichkeiten für Ihre Familie zu finden, um den Alltag wieder gut zu bewältigen.



UND SO LÄUFT ES

**Ihre Familie steht im Mittelpunkt.
Sie entscheiden, in welcher Art und Weise wir zusammenarbeiten.**

Wir kommen zu Ihnen nach Hause und arbeiten mit Ihnen gemeinsam an Fragen rund um Erziehung und Alltagsbewältigung. Wenn es sinnvoll ist, begleiten wir Sie zu Arztbesuchen oder anderen wichtigen Terminen. So etwas entscheiden wir immer gemeinsam.

Es ist oft hilfreich, andere Personen mit einzubeziehen, z. B. Familienangehörige, Freund*innen oder andere Vertrauenspersonen.

**Ziel ist es, das Gleichgewicht in der Familie wieder zu stabilisieren.
Wir begleiten so lange, bis Sie es allein gut schaffen.**

Die Sozialpädagogische Familienhilfe wird vom Jugendamt Kiel finanziert und begleitet.

Wir bieten folgende Hilfen nach dem SGB VIII an: §30 (Erziehungsbeistand), §31 (Sozialpädagogische Familienhilfe), §41 (Hilfe für junge Volljährige) SGB VIII.